

## Geschäftsordnung des Beirates der Mitglieder mit Behinderung der Lebenshilfe Jena (Lebenshilfe-Beirat)

### 1. Ziele des Beirates

- Der Beirat unterstützt und berät den Vorstand der Lebenshilfe Jena zu den Interessen der Menschen mit Behinderung.
- Er bespricht aktuelle Themen, die für Menschen mit Behinderung wichtig sind (zum Beispiel aktuelle politische oder gesellschaftliche Vorhaben und Ereignisse). Er entwickelt einen gemeinsamen Standpunkt und gibt diesen an den Vorstand weiter.
- Er arbeitet bei der Vorbereitung und Umsetzung von Freizeit- und Bildungsangeboten und Veranstaltungen der Lebenshilfe Jena aktiv mit, indem er:
  - Wünsche aufnimmt,
  - Erfahrungen und Eindrücke wiedergibt,
  - Vorschläge für Verbesserungen macht,
  - sich in die Organisation und Gestaltung von Veranstaltungen einbringt.
- Er bespricht neue Ideen und Vorschläge für die Verbesserung der Arbeit der Lebenshilfe Jena, des SBW <sup>1)</sup> und der SBW Service <sup>2)</sup> und gibt diese an den Vorstand weiter.
- Er bespricht aktuelle Themen des Beirates mit den Mitgliedern des Vereins und nimmt Meinungen und Wünsche auf.
- Er arbeitet in überregionalen Vereinigungen mit (etwa Lebenshilfe-Rat Thüringen).
- Er setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für die Gewinnung von neuen Mitgliedern des Lebenshilfe-Vereins ein.

1) SBW = Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH

2) SBW Service = SBW Service gGmbH

## **2. Zusammensetzung des Beirates**

- Der Beirat hat bis zu 10 Mitglieder.
- Folgende Gruppen und Einrichtungen von SBW und SBW Service haben das Recht, geeignete Mitglieder für den Beirat zu benennen:
  - Der Werkstattrat (Betriebsstätten Flutgraben und DDC sowie Bereich Außenarbeit) bis zu 3 Mitglieder
  - Der Bewohner-Beirat bis zu 2 Mitglieder
  - Die Seniorenangebote des SBW 1 Mitglied
  - Die SBW Service 1 Mitglied
  - Bis zu 3 Einzelbewerber, die vom Beirat berufen werden. Diese Berufung erfolgt im Einvernehmen mit den anderen Beiratsmitgliedern und dem Vorstand der Lebenshilfe Jena
- Die Mitglieder des Beirates müssen Mitglieder des Vereins Lebenshilfe Jena e.V. sein.
- Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine(n) Sprecher(in) und eine(n) Stellvertreter(in).
- Die Amtszeit des Beirates stimmt mit der Amtszeit des Vorstandes der Lebenshilfe Jena überein. Eine Wiederwahl ist zulässig.

## **3. Aufgaben des Sprechers des Beirates**

- Der/Die Sprecher(in) des Beirates wird nach seiner/ihrer Wahl automatisch stimmberechtigtes Mitglied des Vorstandes der Lebenshilfe Jena.
- Der/Die Sprecher(in) vertritt den Beirat gegenüber dem Vorstand der Lebenshilfe Jena und leitet die Sitzungen des Beirates (bei Bedarf mit Unterstützung).

## **4. Beiratssitzungen**

- Sitzungen des Beirates finden in der Regel alle 2 Monate statt.
- Der/Die Sprecher(in) lädt die Mitglieder zur Sitzung ein. Bei Bedarf unterstützt die Geschäftsstelle des Vereins bei der Organisation der Sitzungen.
- Ein Mitglied des Vorstandes (Vertrauensperson) kann als Unterstützer an den Sitzungen teilnehmen. Der Vorstand stellt sicher, dass der Lebenshilfe-Beirat bei seinen Aktivitäten und Sitzungen eine Unterstützung erhält.
- Von den Sitzungen ist ein Protokoll anzufertigen.

### **In-Kraft-Treten der Geschäftsordnung**

- Die Geschäftsordnung wird im Rahmen eines Seminars des Lebenshilfe-Beirates am 30.11.2022 verabschiedet und dem Vorstand zur Inkraftsetzung vorgelegt.
- Sie ist durch Vorstandsbeschluss zum nächstmöglichen Termin in Kraft zu setzen.
- Die Geschäftsordnung wird der Mitgliederversammlung der Lebenshilfe Jena vorgestellt.
- Sie ersetzt die Geschäftsordnung vom 15. November 2018 und gilt bis auf Widerruf.

Jena, .....*27.03.2023*.....



Lebenshilfe-Beirat

Elisabeth Weber

Sprecherin des Beirates

Jena, .....*27.03.2023*.....



Vorstand der Lebenshilfe Jena

Dr. Ingo Seidemann

Vorstandsvorsitzender